

AfD Ratsfraktion Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
Homepage: www.afd-cuxhaven.de
E-Mail: afd-cuxhaven@yahoo.com
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 28.11.2018

Ergänzungsantrag zum Antrag ANT 26/2018

Antrag:

Der Antrag ANT 26/2018 ist um den folgenden Satz zu ergänzen:

Als weiteren Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Betreuung in Cuxhavener Kindertagesstätten erhält die Verwaltung den Auftrag, im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass das Betreuungsangebot auf die dauerhaft in Deutschland lebenden Kinder fokussiert wird.

Begründung:

In der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951) ist zu lesen: „Artikel 22 Öffentliche Erziehung 1. Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren. 2. Für über die Volksschule hinausgehenden Unterricht, insbesondere die Zulassung zum Studium (...)“

Daraus ergibt sich, dass die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten eine über die Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehende, freiwillige Leistung der Stadt Cuxhaven ist. Zu deren Rechtfertigung verweisen Befürworter mitunter auf moralische Aspekte. Das kann man politisch aber auch ganz anders sehen: Auf einer der vergangenen Ratssitzungen waren mehrere Eltern anwesend. Sie protestierten, weil nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dauerhaft im Land lebende Bürgerinnen und Bürger aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungsangeboten keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, während Betreuungsplätze mit Kindern belegt sind, bei denen davon auszugehen ist, dass sie zukünftig nach Ende des Krieges in ihrer Heimat wieder dorthin zurückkehren werden. Hinzu kommt, dass ein Flüchtlingskind nicht nur einen Betreuungsplatz belegt sondern im Rahmen der Inklusion mehrere weitere Plätze freigehalten werden müssen.

Für die Qualität der Betreuung in Kindertagesstätten ist dies relevant, weil die nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehenden Betreuungskräfte bei einer geringeren Anzahl an Kindern jedes einzelne Kind intensiver fördern können. Auch gibt es Erfahrungen, dass

einzelne (!) Flüchtlingsfamilien der Qualität in Kindertagesstätten nicht förderlich sind. Beispielsweise wird das Angebot einzelner Stunden Englisch-Sprachförderung eingestellt und kurz darauf hört man, dass Englisch als Sprache der Ungläubigen strikt abzulehnen sei. Auch gibt es ein Beispiel, dass die zuvor angebotenen Schwimmstunden ersatzlos wegfallen und in etwa seit dieser Zeit sieht man Mädchen im Kindergartenalter, die ein Kopftuch tragen. Als drittes Beispiel ist die Ernährung zu nennen. Erzieherinnen und Erzieher müssen mitunter sicherstellen, dass von Kindern mitgebrachte Speisen, die nicht halal sind, nicht durch Tausch am Ende bei Kindern landen, deren Eltern sich wegen des Verzehrs dieser Speisen durch ihr Kind erbost an die Kindertagesstätte wenden. All das kostet Zeit und Energie, die besser zur Förderung der Kinder eingesetzt werden könnte und damit die Betreuungsqualität erhöhen würde.

Die in diesem Antrag genannten Argumente werden auch dadurch gestützt, dass schon viele, vor allem in anderen Ländern aufgenommene Flüchtlinge wieder freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Das lässt darauf schließen, dass sich die Situation in vielen Landesteilen wieder deutlich verbessert hat bzw. sich in absehbarer Zeit weiter verbessern wird. Dann würden die betroffenen Menschen nicht mehr unter das Genfer Flüchtlingsabkommen fallen und keine Rechte mehr daraus ableiten können. Dies ergibt sich aus Artikel 1, Punkt C 5: „Eine Person (...) fällt nicht mehr unter dieses Abkommen, wenn sie nach Wegfall der Umstände, aufgrund derer sie als Flüchtling anerkannt worden ist, es nicht mehr ablehnen kann, den Schutz des Landes in Anspruch zu nehmen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“

gez.

AfD Ratsfraktion Cuxhaven
vertreten durch den Vorsitzenden
Anton Werner Grunert